

FÖRDERRICHTLINIEN

Antrag auf einen Zuschuss zum Kauf eines energiesparenden Haushaltsgerätes im Rahmen der „Förderung stromeffizienter Haushalt 2022 für Kunden der Stadtwerke Langenzenn“

Alte Haushaltsgeräte sind meistens wahre „Stromfresser“ im Haushalt. Deshalb halten wir unsere Kunden an, sie gegen **neue, moderne und stromeffiziente Geräte auszutauschen**.

Sparen mit neuen Elektrogeräten

Niedriger Stromverbrauch bedeutet auch weniger CO₂-Emissionen. Selbst wenn neue Elektrogeräte bei ihrer Anschaffung möglicherweise teurer sind: Weil besonders effiziente Geräte im Lauf der Jahre erheblich Stromkosten einsparen, lohnt es sich auch finanziell, bei Haushaltsgeräten auf den Verbrauch zu achten. Wenn Sie wissen möchten, wie viel Energie Ihre Haushaltsgeräte verbrauchen: Die Stadtwerke Langenzenn verleihen kostenlos Strommessgeräte an ihre Kunden.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den Austausch von Geschirrspülmaschinen durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse A / B / C (gem. „Eurolabel“), Waschvollautomaten durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse A / B / C, Kühl- und Gefriergeräten durch Neugeräte mit der Energieeffizienzklasse A / B / C, alten Wäschetrocknern gegen Wärmepumpen-Wäschetrockner (diese Geräte leiten die Wärme aus der Abluft in die Trommel zurück). Weiterhin wird der Austausch alter Heizungsumwälzungspumpen gegen neue Heizungsumwälzungspumpen der Energieeffizienzklasse A / B / C / D gefördert.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten von den Stadtwerken Langenzenn einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 kWh auf Ihrer Jahresabrechnung.

Allgemeine Fördervoraussetzungen:

Für alle Maßnahmen im Rahmen dieser Förderung der Stadtwerke Langenzenn gilt:

Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022 bewilligt und solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Verlieren Sie also keine Zeit.

- Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Langenzenn, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Langenzenn durch den Stadtrat der Stadt Langenzenn.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energielieferanten.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihren Strom-, Wasser- bzw. Abwassergebühren mit den Stadtwerken Langenzenn zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.
- Es ist nur eine Förderung pro Objekt und Antragsteller im Jahr möglich.
- Bitte senden Sie die erforderlichen Unterlagen vollständig ein. Ihr Antrag kann sonst leider nicht berücksichtigt werden.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Sie sind Stromkunde der Stadtwerke Langenzenn. Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Gewährung der Förderung für einen anderen Stromlieferanten, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert bzw. Ihnen auf der Schlussabrechnung anteilig belastet. Bitte beachten Sie außerdem die Allgemeinen Fördervoraussetzungen.

Bitte beachten: Der Zuschuss wird nur einmal im Jahr und nur für ein Gerät gewährt.

Von A bis Z (Antrag bis Zuschuss)

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.stadtwerke-langenzenn.de
- persönlich bei den Stadtwerken Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn
- per E-Mail an stadtwerke@langenzenn.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Rechnungskopie Ihres im Jahr 2022 gekauften Gerätes mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp
- Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse
 - Geschirrspülmaschine der Energieeffizienzklasse A / B / C
 - Waschvollautomat der Energieeffizienzklasse A / B / C
 - Kühl- und Gefriergeräte der Energieeffizienzklasse A / B / C
 - Wärmepumpentrockner der Energieeffizienzklasse A / B / C
 - Heizungsumwälzungspumpe der Energieeffizienzklasse A / B / C / D

4. Antrag einsenden an

Stadtwerke Langenzenn
Friedrich-Ebert-Str. 7
90579 Langenzenn

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Unterlagen vorliegen müssen.

5. Zuschussbewilligung

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bestätigungsschreiben zu. Der einmalige Zuschuss von 200 kWh wird auf Ihrer Jahresabrechnung separat ausgewiesen.